

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der Bank Coop
vom Montag, 15. April 2013, 17.00 – 18.55 Uhr,
im Congress Center der Messe Basel, Saal San Francisco

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2012 und Bericht der Revisionsstelle
 2. Verwendung des Bilanzgewinns
 3. Entlastung des Verwaltungsrates
 4. Statutenänderung
 5. Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates
 6. Wahl der Revisionsstelle
 7. Verschiedenes
-

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, übernimmt den Vorsitz und richtet sein Grusswort an die Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung findet in Basel statt. Dr. Ralph Lewin macht darauf aufmerksam, dass wieder ein Wortmeldeschalter eingerichtet wurde. Aktionäre, die sich zu einem Traktandum zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu registrieren. Falls sich jemand spontan äussern möchte, ist dies selbstverständlich trotzdem möglich.

Bevor Dr. Ralph Lewin auf das Geschäftsjahr 2012 zu sprechen kommt, äussert er sich zu einigen aktuellen Themen.

Am 3. März 2013 hat die Schweizer Bevölkerung überraschend deutlich die Minder-Initiative angenommen. Dr. Ralph Lewin geht davon aus, dass die anwesenden Teilnehmer der GV mit ihm einig sind, dass die Bank Coop weder zur Lancierung noch zu deren Annahme Anlass geboten hat. Als in der Schweiz kotierte Aktiengesellschaft ist die Bank Coop aber von den neuen Bestimmungen betroffen. Manche Bestimmungen der neuen Verfassungsnorm werden zu Anpassungen in den Statuten führen. Er zeigt Beispiele hierzu auf:

- Neu müssen auch der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind einzeln zu wählen und die Amtsdauer ist zwingend auf ein Jahr begrenzt.
- Neu muss die Generalversammlung jährlich über die Gesamtsumme der Vergütungen der Organmitglieder – d.h. des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Beiräte – abstimmen.
- Schliesslich müssen die Statuten die Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne von Organmitgliedern, deren Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns, die Höhe von Krediten, Darlehen und Renten an Organe und die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln.

Zudem wird es einige Gebote und Verbote geben, die einen Einfluss auf die Durchführung der Generalversammlung haben. So sind inskünftig

- Organ- und Depotvertretungen nicht mehr zulässig und
- die Generalversammlung wird als Online-Version angeboten werden müssen - mit der Möglichkeit der elektronischen Fernabstimmung für die Aktionäre. Die Bank Coop wird in diesem Zusammenhang auch die Einführung der elektronischen Abstimmung im Saal selbst prüfen und dafür sorgen, dass das persönliche Erscheinen für die Aktionärinnen und Aktionäre attraktiv bleibt.

Die Initiative sieht vor, dass der Bundesrat bis spätestens 1. März 2014 eine Verordnung für die Umsetzung erlässt. Es bleibt somit der genaue Wortlaut der Vorschriften sowie der Übergangbestimmungen abzuwarten. Dabei wird sich auch zeigen, ob und wieweit bereits an der Generalversammlung 2014 die Statuten der Bank Coop anzupassen sein werden.

Bezüglich der Vergütungen erwähnt Dr. Ralph Lewin, dass diese bei der Bank Coop - sowohl an die Mitglieder des Verwaltungsrates als auch an die Mitglieder der Geschäftsleitung - immer moderat waren, und er versichert, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Die Höhe der Vergütungen wird bereits seit einigen Jahren im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat beschlossen, die Grundsätze zur Weissgeldstrategie zu regeln. Der gesetzliche Rahmen und die Regeln müssen noch im Detail definiert werden. Mit der Umsetzung der Weissgeldstrategie soll verhindert werden, dass unbesteuerbare Gelder bei Finanzinstituten in der Schweiz angelegt werden. Die Bank Coop unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates und hat bereits erste Massnahmen ergriffen. Alle Kunden – das heisst ausländische und Schweizer Kunden – müssen heute bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung eine Selbstdeklaration unterzeichnen, in welcher sie der Bank ihr steuerkonformes Verhalten bestätigen. Bestehen Zweifel an den Angaben des Kunden, werden weitere Abklärungen getroffen. Können die Zweifel an der Steuerkonformität des Kunden nicht beseitigt werden, wird die Aufnahme der Geschäftsbeziehung abgelehnt. Dr. Ralph Lewin ist überzeugt, dass die Bank Coop mit dieser Massnahme die richtigen Voraussetzungen für die Zukunft schafft.

Gemäss Basel III werden die Banken zukünftig strengere Eigenmittelvorschriften erfüllen müssen. Einen Bestandteil der neuen Eigenkapitalvorschriften bildet der antizyklische Kapitalpuffer, der verhindern soll, dass die Gefahr einer Immobilienblase weiter zunimmt. Am 13. Februar 2013 hat der Bundesrat die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von einem Prozent auf Hypothekarkredite für Wohneigentum beschlossen. Die Banken müssen den Puffer ab 30. September 2013 halten. Mittelfristig wird durch die Aktivierung dieses Kapitalpuffers eine moderate Steigerung der Hypothekarzinsätze im Schweizer Markt erwartet, da die Banken die Kosten für die Bildung des Kapitalpuffers in den Zinssätzen berücksichtigen werden. Die Bank Coop erfüllt die Forderungen nach zusätzlichem Eigenkapital sowohl nach Basel II wie auch nach Basel III schon heute und steht somit auf gesundem Fundament.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bankenbereich betrifft die „Retrozessionen“. Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 30. Oktober 2012 sind Banken grundsätzlich verpflichtet, an Kunden mit einem Vermögensverwaltungsmandat die sogenannten Bestandespflegekommissionen zurückzuzahlen. Dies, sofern keine rechtsgültige Verzichtserklärung der Kunden vorliegt und die Forderungen nicht verjährt sind. Die Bank Coop hat sich entschieden, eine für die betroffenen Kunden einfache und kundenfreundliche Lösung umzusetzen. Die Bank Coop hat den potentiell betroffenen Vermögensverwaltungskunden bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie möglicherweise rückerstattungsberechtigt sind. Die Bank ist derzeit daran, die entsprechenden Daten zu erheben und wird im Anschluss daran die Kunden unaufgefordert informieren, wie hoch der Rückerstattungsbetrag ist. Für diese potentiellen Auszahlungen haben wir im Abschluss 2012 eine Rückstellung über 12,6 Mio. CHF gebildet, die auf ersten Schätzungen basiert. Als Vertriebsbank ohne eigene Fondspalette legt die Bank Coop grossen Wert auf die Wahrung der Kundeninteressen.

Dr. Ralph Lewin erklärt, dass sich die Bank Coop zum Ziel gesetzt hat, so schnell wie möglich ein faires und transparentes Angebot für alle Kunden zu offerieren.

Nach dem Exkurs zu aktuellen Themen der Finanzbranche, kommt Dr. Ralph Lewin auf das Jahresergebnis 2012 zu sprechen. Es ist der Bank Coop gelungen, in einem anspruchsvollen Finanzumfeld einen erfreulichen Jahresabschluss zu erzielen.

Dr. Ralph Lewin präsentiert den Abschluss des Geschäftsjahres 2012 der Bank Coop nach dem „True and Fair View“-Prinzip. Die Bank Coop hat ihren Bruttogewinn 2012 um 12,4% auf 94,8 Mio. CHF gesteigert. Diese Steigerung ist massgeblich beeinflusst durch den Wegfall der IT-Migrationskosten, welche den Bruttogewinn des Vorjahres mit 9,9 Mio. CHF belastet haben. Ohne die 2011 letztmalig angefallenen IT-Migrationskosten wäre der Bruttogewinn um 0,6% gestiegen. Insgesamt hat die IT-Migration bis einschliesslich 2011 Kosten in Höhe von ca. 65 Mio. CHF verursacht. Der Jahresgewinn ist dank Sonderfaktoren um 16,2% auf 67,8 Mio. CHF gestiegen. Auch hier macht sich der Wegfall der IT-Migrationskosten bemerkbar. Zudem wurde der Jahresgewinn durch den Verkaufserlös einer Beteiligung in Höhe von 3,2 Mio. CHF beeinflusst.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Bank Coop erstmals eine Bilanzsumme von über 15 Milliarden Franken erreicht. Damit unterliegt sie zukünftig strengeren Eigenmittelvorschriften. Mit einem Eigenmitteldeckungsgrad nach Basel II von 161% per Ende 2012 übertrifft sie die geforderten 150%. Die Einführung von Basel III erfolgte bei der Bank Coop bereits per 01.01.2013 und damit zum frühest möglichen Zeitpunkt. Gemäss der Berechnung nach den neuen Vorschriften würde der Eigenmitteldeckungsgrad für Ende 2012 komfortable 180% betragen, womit die Bank bestens auf mögliche Herausforderungen des Finanzmarktes vorbereitet ist.

Die Bank Coop-Aktie hat im vergangenen Jahr nach langjähriger Performance über dem Markt, eine unterdurchschnittliche Entwicklung in Kauf nehmen müssen. Die Vergleichsindizes wie der SPI oder der SPI Banken haben 2012 jeweils um über 10% zugelegt, während die Bank Coop-Aktie einen Rückgang um 10,7% verzeichnete. Ein Blick auf die Performance der letzten 5 Jahre zeigt, dass die Bank Coop – im Vergleich zum Bankenindex – eine deutlich weniger turbulente Entwicklung durchlaufen hat. In der Entwicklung des Bankenindex kommt zum Ausdruck, dass die Banken, die am stärksten unter der Finanzkrise gelitten haben – dazu gehören vor allem die Grossbanken –, sich langsam wieder erholen. Dennoch hat der SPI Banken mit 58,4% über die letzten fünf Jahre mehr an Wert eingebüsst als die Bank Coop mit 21,5%. Gemäss Dr. Ralph Lewin steht die Bank Coop auf einem gesunden finanziellen Fundament – dies ist anhand der Abschlusszahlen erkennbar. Die Bank Coop verfügt über ein ausgezeichnetes Risikoportfolio und kann über die letzten Jahre trotz der gestiegenen Herausforderungen im Bankenumfeld eine stabile Ertragsentwicklung aufzeigen. 2011 hat die Bank Coop den Wechsel auf eine neue IT-Plattform vollzogen und nimmt laufend Investitionen in die IT-Infrastruktur vor, um mit den neuesten Entwicklungen und regulatorischen Anpassungen mitzuhalten. Es werden sinnvolle Synergien im Konzern BKB genutzt und konsequent eine klare Strategie verfolgt. Zudem erhalten die Aktionäre seit Jahren eine attraktive Dividende.

Das gute Ergebnis, so Dr. Ralph Lewin weiter, erlaubt es der Bank Coop, an ihrer nachhaltigen Dividendenpolitik festzuhalten. Der Verwaltungsrat beantragt der heutigen Generalversammlung

wie bereits in den Vorjahren die Ausrichtung einer Dividende in Höhe von 1,80 CHF brutto pro Aktie. Die Ausschüttung soll zum Teil aus der Reserve aus Kapitaleinlagen erfolgen. Nach der letztjährigen kompletten Ausschüttung der Dividende über diese Reserveposition, wird der nun noch zur Verfügung stehende Betrag aus der Reserve aus Kapitaleinlagen für die diesjährige Dividendenzahlung verwendet. Für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten, ist der genannte Teilbetrag nicht nur verrechnungssteuerfrei, sondern zudem einkommenssteuerfrei.

Seit über 10 Jahren nutzt die Bank Coop gemeinsam mit der BKB sinnvolle Synergien im Konzern. Nach der Bildung der Zentralen Kreditverarbeitung im Januar letzten Jahres, hat die Bank Coop im Juni 2012 die Prozesse Document Service unter der Leitung der BKB zusammengelegt. Durch diese Auslagerung hat die Bank Coop weitere Back-Office Tätigkeiten an das Mutterhaus übertragen und kann sich noch stärker auf die kundennahen Aktivitäten konzentrieren.

Dr. Ralph Lewin zeigt auf, dass die Bank Coop auch 2012 Werte, die ihr wichtig sind, gelebt hat. Werte wie Familienfreundlichkeit, Chancengleichheit oder Nachhaltigkeit. Seit 2000 engagiert sich die Bank Coop für Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit und ist in der Vergangenheit dafür mehrfach ausgezeichnet worden. Im Januar 2012 hat die Bank Coop die Rezertifizierung zum familienbewussten Unternehmen erfolgreich abgeschlossen. Ein wichtiger Aspekt der Familienfreundlichkeit betrifft die Umsetzung des Verfassungsauftrags «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Im April 2012 hat die Bank Coop als erstes Finanzinstitut in der Schweiz den Lohngleichheitsdialog gestartet. Das Ziel des Lohngleichheitsdialogs besteht darin, festgestellte unerklärliche Lohnunterschiede bis in vier Jahren zu beseitigen. Das Competence Center Personal der Bank Coop hat ebenfalls im April 2012 den begehrten Swiss HR-Award für «Best Practice in Human Resource Management 2012» erhalten. Der Award wird von der Schweizer Fachzeitschrift HR Today zusammen mit dem Veranstalter der Personal Swiss und der Fachhochschule Nordwestschweiz vergeben, um besondere Leistungen im Human Resource Management zu würdigen. Bei der Bank Coop wurden unter anderem die Möglichkeiten zur Weiterbildung sowie die konsequenten Massnahmen zu den Themen «Nachhaltigkeit» sowie «Diversity und Chancengleichheit» lobend hervorgehoben. Im Mai 2012 hat die Bank Coop als schweizweit erste Bank die sieben Prinzipien von UN Women unterzeichnet. Diese Grundsätze umfassen unter anderem eine faire Behandlung aller Männer und Frauen im Erwerbsleben, die Einhaltung der Nichtdiskriminierung und die Förderung der Ausbildung und der beruflichen Entwicklung von Frauen. Mit diesem Bestreben, die Position der Frauen im Unternehmen zu stärken, zeigt die Bank Coop wiederum, dass ihr Chancengleichheit wichtig ist.

Auch im Bereich Nachhaltigkeit sind die Aktivitäten der Bank Coop 2012 erneut gewürdigt worden. Dr. Ralph Lewin zeigt auf, wie. Im Juni 2012 hat die Bank Coop das Swiss Climate CO₂-Label in Silber erlangt. Dieses Label wird an Unternehmen vergeben, die eine vollständige Treibhausgasbilanz nach den Vorgaben der ISO-Norm und des Greenhouse Gas Protocol erstellen und sich verpflichten, anhand konkreter Massnahmen ihre Emissionen zu senken. Eine der weltweit führenden Rating-Agenturen im nachhaltigen Anlagesegment, oekom Research, hat den Status «Prime» für die Bank Coop wiederum bestätigt. Den Status „Prime“ erhalten

diejenigen Unternehmen, die zu den Führenden ihrer Branche gehören. Dieser gilt als Voraussetzung, um Investoren die Aktie der Bank Coop als nachhaltige Anlage zu empfehlen.

Zum Abschluss seiner Einstiegsrede dankt Dr. Ralph Lewin - auch im Namen des Verwaltungsrates – den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er hofft, Ihnen allen aufgezeigt zu haben, dass sie bei der Bank Coop gut aufgehoben sind.

(Der vollständige Redetext von Dr. Ralph Lewin befindet sich im Internet unter <http://www.bankcoop.ch/medien-2013-6>)

Es folgt ein ca. 20minütiger Unterhaltungsteil in die ganz besondere Welt der Sandmalerei. Urs Rudin, Finalist der TV-Show „Die grössten Schweizer Talente“, komponiert und produziert Musik zu Bildern, die er mit Sand kreiert.

Danach beginnt Dr. Ralph Lewin mit den traktandierten Geschäften. Er informiert darüber, dass während der Versammlung eine permanente Präsenzkontrolle durchgeführt wird. Beim Verlassen des Saales und beim Wiedereintritt ist die Stimmkarte vorzuweisen. Dr. Ralph Lewin bittet allfällig anwesende Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR auf, der Bank Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben – falls sie dies noch nicht getan haben.

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin stellt fest, dass

- a) die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates allen Aktionären frist- und formgerecht zugestellt wurde und die Generalversammlung beschlussfähig ist;
- b) durch die Aktionäre innert der festgelegten Frist keine Anträge auf Traktandierung zuhanden der Generalversammlung eingereicht worden sind und die Traktandenliste somit genehmigt ist;
- c) Frau Natalie Waltmann, Leiterin des Generalsekretariats Bank Coop, gemäss Artikel 11 der Statuten zur Sekretärin der Generalversammlung ernannt wird;
- d) die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Bild- und Tonträger aufgezeichnet wird;
- e) das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 2. Mai 2012 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag und heute bei der Generalsekretärin zur Einsichtnahme aufliegt;
- f) folgende Personen gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Statuten als Stimmzähler bestimmt worden sind:
 1. Elisabeth Wegeleben
 2. Bruno Heine
 3. Karlheinz Lässer
 4. Albert Linder
 5. Maurizio Randazzo
 6. Heinz Roller
 7. Theodor Rüber
 8. Jean-Pierre Trächslin
 9. Rupert Trachsel

1. Geschäftsbericht 2012 und Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin, bittet den Vorsitzenden der Geschäftsleitung um eine Kommentierung des Ergebnisses.

Andreas Waespi stellt den Jahresabschluss 2012 der Bank Coop im Detail vor und gibt anschliessend einen kurzen Ausblick auf die wichtigsten Massnahmen.

Der Bruttogewinn der Bank Coop konnte um 12,4% auf 94,8 Mio. CHF gesteigert werden. Wie bereits von Ralph Lewin angesprochen, ist diese Steigerung zum Grossteil durch die im Vorjahr angefallenen IT-Migrationskosten bedingt. Diese Kosten in Höhe von 9,9 Mio. CHF haben 2011 den Bruttogewinn belastet. Ohne den Abzug der IT-Migrationskosten wäre der diesjährige Bruttogewinn 0,6% höher als im Vorjahr.

Das Zinsengeschäft als tragender Pfeiler des Betriebsertrags befindet sich 2012 mit 155,7 Mio. CHF bzw. -0,3% annähernd auf Vorjahresniveau. Beim Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erzielte die Bank Coop mit 69,1 Mio. CHF – dies ist 3,6% über dem Vorjahr – eines der höchsten Resultate in den letzten Jahren. Zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben unter anderem die Kommissionseinnahmen aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft und die Kommissionen aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft. Das Handelsgeschäft, das mit einem Anteil von 5,5% am Betriebsertrag eine eher geringe Rolle spielt, hat 2012 eine Steigerung von 15,1% auf 13,3 Mio. CHF erfahren. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus Kursgewinnen bei Wertschriftengeschäften. Der übrige ordentliche Erfolg weist gegenüber 2011 ein Plus von 5,7% auf. Diese vier Grössen ergeben insgesamt einen Betriebsertrag von 242,2 Mio. CHF. Damit fällt der Betriebsertrag um 1,7% höher aus als im Vorjahr. Der Geschäftsaufwand beläuft sich für 2012 auf 147,4 Mio. CHF und setzt sich je zur Hälfte aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Ersterer reduzierte sich um fast 10% in Folge eines tieferen Personalbestands durch die Bildung der Zentralen Kreditverarbeitung im Konzern BKB per 1.1.2012. Die Dienstleistungen, welche die Bank Coop von den Konzerneinheiten bezieht, werden über die Sachkosten verrechnet, womit sich eine Verschiebung von den Personal- zu den Sachkosten ergibt. Der Sachaufwand erhöhte sich um 2,3% im Vergleich zum Vorjahr. Neben Investitionen in die Erneuerung des Geschäftsstellennetzes und in die Steigerung der Markenbekanntheit durch TV-Spots, fielen Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Zusatzanforderungen und die damit verbundenen Prozessanpassungen an. Der lediglich marginale Anstieg der Sachkosten ist darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr letztmals angefallenen IT-Migrationskosten in Höhe von 9,9 Mio. CHF weggefallen sind. Somit ergibt sich ein Bruttogewinn in Höhe von 94,8 Mio. CHF, der 12,4% über dem Vorjahr liegt. Der Jahresgewinn beträgt nach Abzug der Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste und nach Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwände und Erträge sowie der Steuern 67,8 Mio. CHF. Dies entspricht einer Steigerung von 16,2% im Vergleich zu 2011. Wie ersichtlich, wurde in der Position Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste ein um 4,5 Mio. CHF höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr verbucht. Diese Differenz setzt sich einerseits aus geringeren Rückstellungen für Ausfallrisiken aufgrund der rückläufigen Kreditrisiken zusammen, andererseits sind darin

Rückstellungen zur Erstattung von Retrozessionen enthalten. Erwähnenswert ist die Steigerung beim ausserordentlichen Ertrag. Diese ist zum Grossteil auf den Verkaufserlös der Beteiligung an der Magazzini Generali con Punto Franco SA in Chiasso zurückzuführen, welche 3,2 Mio. CHF betragen hat.

Bezüglich des Geschäftsjahres 2013 möchte Andreas Waespi an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im März die Sanierung der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, zu welcher auch die Bank Coop gehört, beschlossen wurde. Der Stiftungsrat der Pensionskasse hat über ein neues Finanzierungsmodell entschieden und Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke definiert. Die Bank Coop beteiligt sich mit rund 17,6 Mio. CHF an der Sanierung. Für 2011 wurde bereits eine Rückstellung von 6 Mio. CHF gebildet, so dass 2013 noch rund 11,6 Mio. CHF anfallen. Dies wird das Halbjahres- bzw. Jahresergebnis entsprechend reduzieren. Für die Folgejahre wurde vom Stiftungsrat eine Anpassung der Arbeitgeberbeiträge festgelegt. Die Beteiligung der Arbeitgeber an den Prämien wurde im Gegenzug von bisher 75% auf neu 68% reduziert, so dass sich dies ab nächstem Jahr positiv in den Personalkosten widerspiegeln wird.

Die Bilanzsumme, so Andreas Waespi, hat sich gegenüber 2011 um 0,5 Mrd. CHF auf 15,3 Mrd. CHF per 31.12.2012 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 3,1%. Mit dem Überschreiten der 15-Milliarden-Franken-Grenze bei der Bilanzsumme, gelten höhere Auflagen bezüglich Eigenmitteldeckungsgrad und Eigenkapitalquote, welche die Bank Coop jedoch bestens erfüllt.

Andreas Waespi geht anschliessend auf die Hypothekarforderungen ein. Die Bank Coop hat im Hypothekargeschäft eine Steigerung von 2,8% verzeichnet. Damit weist die Bank Coop per 31.12.2012 einen Gesamtbestand an Hypothekarforderungen von 12,5 Mrd. CHF auf, was einem neuen Höchstwert entspricht. Mit dieser Steigerung von 2,8% ist die Bank Coop weniger stark gewachsen als der Markt, welcher einen Anstieg von 4,7% verzeichnet hat. Grund dafür ist, dass bei der Kreditvergabe erneut Rendite- und Risikoüberlegungen im Zentrum standen. Bei der Bank Coop werden seit vielen Jahren strenge Richtlinien mit konservativen Belehnungsstandards und hohen Tragbarkeitsansprüchen angewendet.

Bei den Kundengeldern, fährt Andreas Waespi weiter fort, konnte gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 893,5 Mio. CHF bzw. 9,2% und damit ein neuer Höchstwert von 10,65 Mrd. CHF erreicht werden. Dies wirkt sich positiv auf die Refinanzierungssituation der Bank Coop aus. In den Kundengeldern enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, welche mit einer Zunahme von 776,3 Mio. CHF erstmals die 8-Milliarden-Franken-Grenze übertrafen. Während der Markt 2012 um 8,4% gewachsen ist, hat die Bank Coop bei den Spargeldern um 10,7% zugelegt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Bank Coop das Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach attraktiven Spar- und Anlagemöglichkeiten in den letzten Jahren sehr gut abgedeckt hat. Neben dem unverändert attraktiven Sparkonto Plus, welches einen Zinsbonus auf Neueinlagen gewährt und mit 550,4 Mio. CHF für über 70% des Zuflusses verantwortlich ist, weisen auch alle übrigen Sparprodukte ein höheres Volumen auf.

Im Ausblick geht Andreas Waespi auf die zurzeit wichtigsten Aktivitäten der Bank Coop ein:

- Die Investitionen in Umbauten oder Auffrischungen der Geschäftsstellen werden weiter fortgesetzt. Die geplanten Bauvorhaben betreffen die Geschäftsstellen Schaffhausen und Solothurn, welche beide erneuert und an das Corporate Design angepasst werden.
- 2013 wird der E-Kanal weiter ausgebaut. Nachdem per 1. Februar ein E-Set eingeführt wurde, mit welchem die Kunden durch die Online-Verwaltung des Kontos ihre Gebühren reduzieren können, werden weitere Massnahmen folgen. So werden derzeit Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit im E-Banking evaluiert und die Einführung einer optimierten Internetdarstellung für mobile Geräte - inklusive Nutzungsmöglichkeit von E-Banking - geplant. Weitere Massnahmen sind die Ausstattung der Geschäftsstellen mit Bildschirmen, über welche schnell und flexibel Informationen an unsere Kunden verbreitet werden können. Ebenso soll eine bessere Einbindung der Bancomaten in die Kommunikation mit Kunden und Nichtkunden erreicht werden und die Homepage wird ab Mitte Jahr in einem neuen und benutzerfreundlichen Design erscheinen.

Andreas Waespi zeigt Motive aus der aktuell laufenden Marketing-Kampagne auf, mit der die Bank Coop ihre Markenbekanntheit weiter steigern will. Nach dem Motto: Die Bank Coop ist auch 33-mal eine regionale Bank, werden in der neuen Kampagne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Coop mit ihren privaten Leidenschaften vorgestellt. Er weist zudem darauf hin, dass die Bank Coop in dem aktuellen Private Banking Rating der Zeitschrift BILANZ nach der Zürcher Kantonalbank den 2. Platz belegt hat.

Im November 2011 wurde der Unterwasserwelt-TV-Spot der Bank Coop mit dem bronzenen „Edi.“ ausgezeichnet. Die erfolgreiche TV-Kampagne wird auch 2013 weitergeführt – mit neuen Spots. Andreas Waespi möchte den Teilnehmern der Generalversammlung den neuesten TV-Spot zeigen, der an diesem Abend Premiere feiert. Ab 29. April wird der Spot dann auf verschiedenen Fernsehsendern in der Schweiz zu sehen sein. Neben dem Spot wird zudem das „Making of“ des Origami-Spots gezeigt.

Zum Abschluss fasst Andreas Waespi nochmals die wichtigsten Punkte zusammen und geht kurz auf den Ausblick für das laufende Geschäftsjahr ein. Anschliessend übergibt das Wort wieder an Dr. Ralph Lewin.

(Der vollständige Redetext von Andreas Waespi findet sich im Internet unter <http://www.bankcoop.ch/medien-2013-6>)

Dr. Ralph Lewin führt weiter durch Traktandum 1. Die **Jahresrechnung 2012** schliesst mit einem Jahresgewinn in Höhe von 40,5 Mio. CHF ab. Zuzüglich 2,8 Mio. CHF Gewinnvortrag des Vorjahres steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn in der Höhe von 43,3 Mio. CHF zur Verfügung.

Der Vorsitzende Dr. Ralph Lewin

- a) stellt fest, dass die aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, durch Herrn Markus Berchtold vertreten ist. Die aktienrechtliche Revisionsstelle, Ernst & Young AG, empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen. Ernst & Young hat bestätigt, dass keine Ergänzungen mehr anzubringen sind.
- b) übergibt das Wort an Natalie Waltmann zur Bekanntgabe der Präsenz. Natalie Waltmann verliest die Präsenzmeldung und teilt mit, dass
 1. an der heutigen Generalversammlung 963 Personen teilnehmen;
 2. wovon insgesamt anwesend oder vertreten sind: 852 Aktionärinnen und Aktionäre mit 12'575'928 Inhaberaktien der Gesellschaft und einem Kapital von CHF 251'518'560,-, was 74.5% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspricht;
 3. von dem Total der auszuübenden Stimmrechte in der heutigen Generalversammlung
 - 195'226 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 3'904'520,- durch Herrn Dr. René Saluz als Organvertreter gemäss Artikel 689c OR
 - 53'704 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 1'074'080,- durch Herrn Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 689c OR und
 - keine Inhaberaktien von Depotvertretern gemäss Artikel 689d OR vertreten werden;
- c) an der heutigen Generalversammlung keine eigenen Aktien gemäss Artikel 659a Absatz 1 OR vertreten sind;
- d) bei Abstimmungen jede Aktie zu einer Stimme berechtigt;
- e) die heutigen Beschlüsse und Wahlen gemäss Artikel 14 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen mitzuzählen.

Der Vorsitzende Dr. Ralph Lewin erklärt die Diskussion als eröffnet. Im Vorfeld haben bereits zwei Aktionäre eine Wortmeldung angemeldet.

Friedrich Müller (Gächlingen) versteht nicht, warum der Aktienkurs der Bank Coop in den letzten fünf Jahren trotz Wachstum, gut aufgestellten Mitarbeitenden und zahlreichen Auszeichnungen um über 20% gesunken ist. Er kann dies nicht nachvollziehen und fragt, woran das liegt.

Dr. Ralph Lewin antwortet, dass die Entwicklung des Aktienkurses einer einzelnen Aktie sehr schwer zu erklären ist. Der Aktienkurs hängt von vielen Faktoren ab, u.a. vom Umfeld. Die Finanzbranche ist in den letzten Jahren unglaublich geschüttelt worden, die Zinssätze sind seit mehreren Jahren rekordtief, das Auslandsgeschäft bricht zunehmend weg und viele Anleger waren mit Investitionen in den Markt zurückhaltend. Es gibt also diverse Gründe, die aufzeigen, dass die Finanzbranche derzeit unter Druck ist. Ein kleiner Trost ist, dass der Aktienkurs der Bank Coop über die letzten fünf Jahre mit etwas über 20% deutlich weniger gesunken ist als der Durchschnitt der Schweizer Banken. Dr. Ralph Lewin weiss, dass dies keine einfache Situation ist, aber er ist zuversichtlich, da die Bank Coop gut aufgestellt ist. Sie geht keine besonderen Risiken ein, hält die erforderlichen Reserven, wird auch die Investitionen tätigen, um die Bekanntheit weiter zu stärken und um auf das unmittelbare Geschäft ausgerichtete Massnahmen zu treffen. Dr. Ralph Lewin bittet Herrn Waespi, eventuelle Ergänzungen anzubringen.

Andreas Waespi führt aus, dass der Titel der Bank Coop heute dem Buchwert entspricht. Dies geht auch anderen Banken so, zum Teil werden diese sogar unter dem Buchwert gehandelt. Er ist der Meinung, dass es sich mittel- bis längerfristig nach wie vor lohnt, in Bankentitel zu investieren. Im Moment stellt die Tiefzinsphase sicher ein Problem dar. Für die Banken ist es schwieriger geworden, Geld zu verdienen, vor allem im Hypothekengeschäft. Sobald die Zinsen etwas ansteigen, wird sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken – das haben Simulationen, welche die Bank Coop durchgeführt hat, bestätigt. Ob dann der Aktienkurs entsprechend nachfolgen wird, können er oder Herr Lewin jedoch nicht beurteilen. Andreas Waespi besitzt selbst zahlreiche Aktien der Bank Coop und würde auf keinen Fall daran denken, eine seiner Aktien zu verkaufen.

Herr Hermann Struchen (Zürich-Altstetten) bittet darum, zwei Bemerkungen machen zu dürfen. Die erste betrifft den Geschäftsbericht. Wenn er die Gewinnentwicklung der Bank Coop betrachtet, beobachtet er eine stetige Steigerung über die letzten drei Jahre. Er stellt fest, dass die Dividende dennoch immer auf 1.80 CHF geblieben ist. Er wäre mit einer Steigerung von 20 Rappen zufrieden. Was ihn auch noch nicht gut dünkt, ist dass der SMI in den letzten Jahren gestiegen, der Kurs der Bank Coop jedoch gesunken ist. Als zweite Bitte äussert Herr Struchen, man solle doch bitte das Datum der Generalversammlung nicht gerade auf das Zürcher Sechseläuten legen.

Herr Dr. Ralph Lewin dankt Herr Struchen für sein Votum. Man wird versuchen, bei der zukünftigen Planung darauf zu achten, den Termin der Generalversammlung nicht zeitgleich mit dem Sechseläuten durchzuführen. Wobei auch noch andere Restriktionen wie wichtige Fussballspiele zu beachten sind, bei denen ein mindestens ebenso grosses Risiko besteht.

Die andere Frage ist etwas schwieriger zu beantworten. Es ist so, dass es sich bei den dargestellten Gewinnzahlen um sogenannte True and Fair View-Zahlen handelt - eine bereinigte Darstellungsform. Die Gewinne der Bank waren früher, d.h. vor der Finanzkrise, deutlich höher. Dass sie in den letzten Jahren wieder etwas angestiegen sind, liegt primär daran, dass das ca. 65 Mio. CHF teure Informatikprojekt nach und nach abgeschlossen wurde und 2012 erstmals keine Kosten mehr dafür anfielen. Die Bank Coop hat gegenüber den Aktionären im Verlauf der letzten Jahre trotz deutlich anspruchsvollerem Umfeld an einer unveränderten Dividende festgehalten. Im Hinblick auf die Entwicklungen seit der Finanzkrise ist das Gewähren einer unverändert guten Dividende eine echte Anstrengung. Höhere Ausschüttungen hingegen würden unsere Sicherheitspolster und die Finanzierung der nötigen Investitionen beeinträchtigen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Gegen eine offene Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

://: Die Generalversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen den Geschäftsbericht 2012, enthaltend die Jahresrechnung (mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Jahresbericht. ://:

2. Verwendung des Bilanzgewinns bzw. des Totals zur Verfügung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von 65,2 Mio. CHF [CHF 65'150'188.36], bestehend aus dem Bilanzgewinn von 43,3 Mio. CHF und der Reserve aus Kapitaleinlagen von 21,8 Mio. CHF wie folgt zu verteilen:

1. Zuweisung von CHF 23'245'724,85 an die allgemeine gesetzliche Reserve.
2. Zuweisung von CHF 11'000'000.– an andere Reserven.
3. Umwandlung von CHF 21'845'724,85 aus den «Reserven aus Kapitaleinlagen» in die «anderen (freien) Reserven » zwecks Ausschüttung der beantragten Dividende.
4. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.–, entsprechend CHF 21'845'724,85 bzw. CHF 1,34 pro Aktie brutto aus den gemäss Traktandum 2.3 generierten «anderen (freien) Reserven» und CHF 7'441'241,75 bzw. CHF 0,46 pro Aktie brutto aus dem Bilanzgewinn.
5. Vortrag auf neue Rechnung von CHF 1'617'496,91.

Dr. Ralph Lewin geht auf die Dividendenausschüttung ein. Es soll eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte **Dividende von 9%** ausgeschüttet werden, wofür 30,4 Mio. CHF benötigt werden. Abzüglich der einbehaltenen Dividende für die Aktien im Eigenbestand der Bank Coop, werden 29,2 Mio. CHF an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung setzt sich zusammen aus 21,8 Mio. CHF bzw. 1,34 CHF pro Aktie brutto aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und aus 7,4 Mio. CHF bzw. 0,46 CHF pro Aktie brutto aus dem Bilanzgewinn bzw. der Position „Ausschüttungen auf dem Aktienkapital“. Im Jahr 2011 wurde eine Reserve aus Kapitaleinlagen geschaffen, indem 52,2 Mio. CHF von der Bilanzposition „allgemeine gesetzliche Reserve“ auf die neue Bilanzposition „Reserve aus Kapitaleinlagen“ übertragen und in der Bilanz des statutarischen Abschlusses per 31.12.2011 separat ausgewiesen wurde. Gemäss der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform war diese Umbuchung notwendig, wenn im Umfange dieser Kapitaleinlagen eine verrechnungssteuerfreie Dividende ausgeschüttet werden sollte. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat für die Bank Coop am 30. September 2011 die erwähnten Kapitaleinlagen in der Höhe von 52,2 Mio. CHF gutgeheissen. Davon wurden 30,4 Mio. CHF für die Ausschüttung einer verrechnungssteuerfreien Dividende für das Geschäftsjahr 2011 verwendet. Der Generalversammlung stehen für eine verrechnungssteuerfreie Dividende noch „Reserven aus Kapitaleinlagen“ von 21,8 Mio. CHF zur Verfügung. Die Dividende ist – falls Sie dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmen – somit teilweise verrechnungssteuerfrei. Für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten, ist dieser Teil der Dividende ausserdem einkommenssteuerfrei. Ausserdem sollen die allgemeine gesetzliche Reserve mit 23,25 Mio. CHF sowie andere Reserven mit 11,0 Mio. CHF dotiert und 1,62 Mio. CHF auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Dividende von 1.80 CHF pro Aktie wird ab 22. April 2013 automatisch und spesenfrei via Depotbank gutgeschrieben. Dr. Ralph Lewin empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, dem Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Hermann Struchen meldet sich erneut zu Wort. Er hat bei seiner ersten Fragen noch etwas vergessen. Der Nennwert der Bank Coop Aktie beträgt 20 CHF. Er sieht eine weitere Möglichkeit, in Zukunft eine steuerfreie Dividende auszuzahlen und zwar durch eine sukzessive Reduktion des

Nennwertes. Man könnte zum Beispiel 10 Jahre lang 2 CHF auszahlen. Im Vergleich mit anderen Aktiengesellschaften, welche dies bereits gemacht haben und heute einen deutlich tieferen Nennwert aufweisen, wäre dies eine Möglichkeit.

Dr. Ralph Lewin erklärt, dass bei der Bank Coop alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die verfügbaren Kapitalreserven aus den Kapitalerhöhungen wurden vollständig umgebucht und ausgeschüttet. Er glaubt, dass es keine weiteren Möglichkeiten mehr gibt, ansonsten würde er dies zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Gegen eine offene Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

://:	Die Generalversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen den Antrag des Verwaltungsrates auf Verwendung des Bilanzgewinns (inkl. Entnahme aus Reserve aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 21'845'724,85) von	CHF	65'150'188,36	
	wie folgt			
	1. Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	23'245'724,85	
	2. Zuweisung an andere Reserven	CHF	11'000'000,-	
	3. Umwandlung von CHF 21'845'724,85 aus den «Reserven aus Kapitaleinlagen» in die «anderen (freien) Reserven» zwecks Ausschüttung der beantragten Dividende.			
	4. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.-, entsprechend CHF 21'845'724,85 bzw. CHF 1,34 pro Aktie brutto aus den «anderen (freien) Reserven» und CHF 7'441'241,75 bzw. CHF 0,46 pro Aktie brutto aus dem Bilanzgewinn, wofür benötigt werden	CHF	30'375'000,-	
	5. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>1'617'496,91</u>	
	Total	CHF	<u>65'150'188,36</u>	://:

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Antrag stellt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen und weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum gemäss Artikel 695 OR vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

Dr. Ralph Lewin fordert die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung auf, sich der Stimme zu enthalten.

://: Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat in offener Abstimmung mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen Entlastung.

Zuhanden des Protokolls wird angemerkt, dass sich alle Personen, die an der Verwaltung und Geschäftsleitung mitwirkten, der Stimme enthalten haben. Ebenfalls wird zuhanden des Protokolls festgehalten, dass die Gesellschaft auf die Einrede verzichtet, jemand habe dem Verwaltungsrat die Entlastung erteilt, sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen.

://:

4. Statutenänderung (Art. 18 Abs. 1 Statuten)

Im Vorfeld der Behandlung von drei Statutenänderungen, macht Dr. R. Lewin zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen. Das Obligationenrecht verlangt, dass über jeden Generalversammlungsbeschluss, der eine Änderung der Statuten zum Gegenstand hat, eine öffentliche Urkunde errichtet wird. Notar Dr. Peter Kuster wird diese Urkunde aufnehmen.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat der beabsichtigten Statutenänderung die nach Bankengesetz [Art. 3 Abs. 3] erforderliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Verwaltungsrat beantragt, in Art. 18, Absatz 1 der Statuten die Mindestanzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat von bisher neun auf neu sechs Mitglieder festzulegen. Die beantragte Statutenänderung steht auch im Zusammenhang mit den Wahlen in den Verwaltungsrat unter Traktandum 5. Zur Wahl werden noch acht Personen vorgeschlagen, womit der Verwaltungsrat von bisher zehn auf neu acht Mitglieder verkleinert wird. Mit der hier vorgeschlagenen Statutenänderung soll dem Risiko vorgebeugt werden, dass infolge Ausscheidens von Mitgliedern des Verwaltungsrates während des Geschäftsjahres die statutarische Bestimmung über die Mindestanzahl der Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr erfüllt ist. Artikel 18 Absatz 1 der Statuten soll neu wie folgt lauten: „Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern.“ Gemäss ebenfalls beantragter Schlussbestimmung soll die revidierte Statutenbestimmung mit der Beschlussfassung in Kraft treten. Dies ist notwendig, da unter Traktandum 5 noch acht Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

://: Die Generalversammlung nimmt die Statutenänderung von Art. 18 Abs. 1 der Statuten in offener Abstimmung mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen an.

5. Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates

Auf das Datum der Generalversammlung 2013 endet die vierjährige Amtsperiode des Verwaltungsrates. Demissioniert und nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben sich: Erwin Meyer, Markus Ritter, Michael von Felten und Richard Widmer.

Erwin Meyer gehörte dem Verwaltungsrat seit 2011 an, Markus Ritter seit 2005. Michael von Felten war seit 2002 Mitglied und Richard Widmer seit 2000. Dr. Ralph Lewin spricht den Mitgliedern des Verwaltungsrates im Namen der Aktionärinnen und Aktionäre, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung seine Anerkennung für deren anspruchsvolle und engagierte Tätigkeit für die Bank Coop aus und bedankt sich bei ihnen für die hervorragende Zusammenarbeit in all diesen Jahren herzlich. Er wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung nachfolgende Personen zur Wahl für die nächste vierjährige Amtsperiode vor, d.h. bis zur Generalversammlung 2017, womit der Verwaltungsrat von zehn auf acht Mitglieder reduziert wird. Unter Traktandum 4 hat die Generalversammlung bereits zugestimmt, dass die statutarische Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von bisher 9 auf neu 6 Mitglieder reduziert wird.

Von den bisherigen Verwaltungsräten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge folgende Personen zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Dr. Andreas C. Albrecht
- Dr. Irene Kaufmann
- Christine Keller
- Hans Peter Kunz
- Markus Lehmann
- Dr. Ralph Lewin

Neu werden die folgenden Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Jan Goepfert, selbständiger Anwalt und seit April 2009 Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank. Zudem präsidiert Jan Goepfert neu das Audit Committee des Konzerns Basler Kantonalbank, welches als Gremium für beide Banken im Konzern zuständig ist.
- Martin Tanner, Mitglied der Geschäftsleitung der Gewerkschaft Unia und Leiter der Abteilungen Finanzen, Treuhand, IT und Arbeitslosenkasse.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag des Verwaltungsrates, den Verwaltungsrat von zehn auf acht Mitglieder zu reduzieren.

Dr. Ralph Lewin schlägt eine offene und einzelne Wahl der Kandidaten vor. Es werden keine Einwände erhoben.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt. Bei der Wahl von Dr. Ralph Lewin übernimmt Dr. Irene Kaufmann, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, die Abstimmungsanleitung.

://: Die Generalversammlung wählt in offener und einzelner Wahl alle vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit den bei einzelnen Kandidaten aufgeführten Gegenstimmen (Handmehr):

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| – Dr. Andreas C. Albrecht: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Jan Goepfert: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Dr. Irene Kaufmann: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Christine Keller: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Hans Peter Kunz: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Markus Lehmann: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Dr. Ralph Lewin: | vereinzelte Gegenstimmen |
| – Martin Tanner: | vereinzelte Gegenstimmen |

6. Wahl der Revisionsstelle

Dr. Ralph Lewin teilt mit, dass sich bei der Anzahl Stimmen, die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind, ein Fehler eingeschlichen hat. Frau Waltmann gibt deshalb noch einmal die korrekte Präsenzmeldung der heutigen Generalversammlung bekannt.

Natalie Waltmann teilt mit, dass

- an der heutigen Generalversammlung 963 Personen teilnehmen;
- 852 Aktionärinnen und Aktionäre mit 12'622'552 Inhaberaktien der Gesellschaft und einem Kapital von CHF 252'451'040,- in der heutigen Generalversammlung vertreten, was 74.8% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspricht;
- von dem Total der auszuübenden Stimmrechte in der heutigen Generalversammlung
 - 195'226 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 3'904'520,- durch Herrn Dr. René Saluz als Organvertreter gemäss Artikel 689c OR
 - 100'328 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 2'006'560,- durch Herrn Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 689c OR und
 - keine Inhaberaktien von Depotvertretern gemäss Artikel 689d OR vertreten werden;

- an der heutigen Generalversammlung keine eigenen Aktien gemäss Artikel 659a Absatz 1 OR vertreten sind.

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin, teilt mit, dass mit der heutigen ordentlichen Generalversammlung die Amtsdauer der Revisionsstelle endet. Der Verwaltungsrat schlägt die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, zur Wiederwahl vor. Ernst & Young AG amtet gleichzeitig als banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Die statutarische Amtsperiode beträgt ein Jahr.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Gegen eine offene Wahl werden keine Einwände erhoben.

://: Die Generalversammlung wählt in offener Wahl mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen die Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013. Ernst & Young AG hat im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

://:

7. Verschiedenes

Nachdem kein weiteres Wort zu diesem Traktandum verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 18:55 Uhr und weist auf die Generalversammlung 2013 hin, welche am Montag, 28. April 2014, wieder in Basel stattfindet. Im Anschluss sind die Teilnehmer zum Abendessen eingeladen.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Dr. Ralph Lewin

Natalie Waltmann

Beilagen: - Referat Dr. Ralph Lewin
- Referat A. Waespi